

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Altkalen**

### **Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Erweiterung Stahl- und Metallbaubetrieb Freudenfeld und Mischgebiet – Am Schlossberg“**

Die Gemeindevertretung Altkalen hat in ihrer Sitzung am 25.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 4 „Erweiterung Stahl- und Metallbaubetrieb Freudenfeld und Mischgebiet – Am Schlossberg“ gefasst.

Die 4. Änderung des B-Planes Nr. 4 wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Es handelt sich um eine B-Plan-Änderung für eine Nachverdichtung, die im beschleunigten Verfahren mit nur einer Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgenommen werden soll. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung kann somit verzichtet werden. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Einstellung der Planunterlagen in das Internet und durch öffentliche Auslegung im Amt Gnoien. Es wird die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Planunterlagen eingesehen und Äußerungen hierzu abgegeben werden.

Gründe für die Durchführung der 4. Änderung des B-Planes Nr. 4 sind notwendige Änderungen an der Festsetzung zur überbaubaren Fläche infolge einer bereits vorgenommenen Errichtung eines Anbaus für Sozial- und Büroräume, die Einbeziehung eines Mitarbeiterstellplatzes (bereits vorhanden) in den Plangeltungsbereich und die Änderung von Festsetzungen zu Pflanzbindungen (bereits vorgenommene Änderungen bei der Bepflanzung).

Der rechtskräftige B-Plan Nr. 4 von 2009 ermöglichte die Erweiterung des bestehenden Stahl- und Metallbaubetriebes Freudenfeld durch Ausweisung von Gewerbegebietsflächen gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und setzte für einen kleinen, östlich angrenzenden Bereich ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. In den bisherigen drei Änderungen des B-Planes Nr. 4 zwischen 2012 und 2015 erfolgten unter anderem Erweiterungen der Baufelder in Gewerbegebietsflächen und im Mischgebiet.

Das Plangebiet befindet sich im Hauptort Altkalen an der Neukalener Straße (Landesstraße 201), es umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Altkalen folgende Flurstücke:

6/4 (tlw.), 6/5, 6/6, 6/7, 6/14, 7/26 (tlw.), 7/27 (tlw.), 7/28 (tlw.), 7/43 (tlw.), 136/3, 136/5, 136/11, 136/12, 136/14, 136/16, 136/19 und 144/3.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des B-Planes Nr. 4 hat eine Größe von rund 4.550 m<sup>2</sup>. Er wird wie folgt begrenzt:

- nördlich vom Firmengelände der Metallbau Freudenfeld GbR,
- östlich vom Mischgebiet des B-Planes Nr. 4,
- südlich von einer Ackerfläche (Flurstück 136/21) und einem Grundstück mit einem Einfamilienhaus (Flurstück 144/1),
- westlich von der Neukalener Straße (Landesstraße 201, Flurstück 145).

Der Plangeltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Satzung über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 4 und der Entwurf der Begründung werden vom

**04.11.2024 bis einschließlich 04.12.2024**

auf der Internetseite des Amtes Gnoien <https://www.amt-gnoien.de> unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen/ Satzungen“, „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“, „Gemeinde Altkalen“ veröffentlicht und können dort während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen werden zusätzlich über das Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern ([https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene\\_in\\_Aufstellung](https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung)) zugänglich gemacht.

Während der Dauer der genannten Auslegungsfrist können von jeder Person Bedenken und Anregungen als Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 4 vorgebracht werden.

**Stellungnahmen sollen elektronisch/ per E-Mail übermittelt werden an:  
t.strobl@la-pulkenat.de.**

Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden, und zwar per Post an die Gemeinde Altkalen über Amt Gnoien, Bau- und Ordnungsverwaltung, Teterower Straße 11a, 17179 Gnoien

oder per E-Mail an: [krueger@amt-gnoien.de](mailto:krueger@amt-gnoien.de) oder

zur Niederschrift in der Abteilung Bau- und Ordnungsverwaltung des Amtes Gnoien während der Dienststunden:

dienstags	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
freitags	nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 039971 18223.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 4 unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im oben genannten Zeitraum in der Bau- und Ordnungsverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 Gnoien öffentlich ausliegen (andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 und Satz 4 Nr. 4 BauGB).

Altkalen, den 17.10.2024

gez.  
Frank Albrecht  
Bürgermeister der Gemeinde Altkalen



Siegel